

LIQUID AETHER Audio

.Allg. Geschäftsbedingungen.

Art des Vertrages

Alle mit dem LIQUID AETHER Audio Tonstudio abgeschlossenen Verträge sind reine Dienstleistungsverträge und beinhalten als solches die vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Produktion eines oder mehrerer Tonträgern und die dazu nötige Arbeit mit dem Künstler und dem künstlerischen Material mittels der zum LIQUID AETHER Audio Tonstudio gehörenden technischen Einrichtungen sowie des dort arbeitenden Personals.

Die Bedienung dieser Einrichtungen obliegt einzig dem LIQUID AETHER Audio Tonstudio und dem Personal des LIQUID AETHER Audio Tonstudios.

Als solches sind Beanstandungen an Art und Qualität der Dienstleistung auch nur anfechtbar, wenn diese eindeutig auf technische Mängel zurückzuführen sind.

Studiozeiten und Produktionsdauer

Angebote beziehen sich immer auf eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden und oder Studiotagen.

Ein Arbeitstag hat 9 Arbeitsstunden inkl. Pausen. Sofern nicht anders vor der Produktion abgesprochen und schriftlich festgehalten beginnt ein Studiotag um 8:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmesession an jedem gebuchten Tag pünktlich beginnen kann.

Wird der Beginn des jeweiligen Aufnahmetages durch den Auftraggeber in irgendeiner Form verzögert (z.B. durch Verschlafen, wenig vorausschauende Planung der Fahrten zum Studio etc.), ist das LIQUID AETHER Audio Tonstudio nicht dazu verpflichtet diese Verzögerung am Ende des Studiotages kostenfrei anzuhängen.

Es werden seitens des LIQUID AETHER Audio Tonstudios keine Pauschalangebote pro Song erteilt (sprich X Titel für X Euro).

Zur Erfassung der gearbeiteten Stunden führen wir einen täglichen Studiolog. Für Arbeitstage bei denen der Auftraggeber nicht anwesend ist (z.B. bei Editing oder Mixing) gilt die vorab genannte und schriftlich festgehaltene Anzahl der für den jeweiligen Bereich angesetzten Studiotage (Ausnahme sind Produktionen einzelner Songs); werden diese angesetzten Tage überschritten findet nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine Abrechnung auf Basis der Einzelstunden statt.

Sollte eine Produktion innerhalb der vom Auftraggeber gebuchten Zeit ohne das nachweisliche Verschulden des Auftragnehmers nicht zum Abschluss gebracht werden können, ist das LIQUID AETHER Audio Tonstudio nicht dazu verpflichtet die Produktion durch Leistung unbezahlter Arbeit fertig zu stellen.

Terminzusagen zu Bearbeitungs- und Produktionsvorgängen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Für Verzögerungen die auf technische oder terminliche Probleme Dritter, wie z.B. Sessionmusiker, Kopierwerke und dergleichen zurückzuführen sind, übernimmt das LIQUID AETHER Audio Tonstudio keine Haftung.

Ein Mixdown beinhaltet neben einem kompletten Roughmix einen ersten kompletten Mixdown (Mix-A) sowie zwei weitere Revisionen (Mix-B (Rev-A) & Mix-C (Rev-B)), welche zur Fehlerbehebung genutzt werden müssen. Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, die zur Behebung der Fehler notwendigen Informationen mit größter Sorgfalt gegenüber dem LIQUID AETHER Audio Tonstudio anzuzeigen. Die Endabnahme erfolgt nach Korrektur von Mix-C (Rev-B) entweder in den Räumen von LIQUID AETHER Audio oder per Livestream.

Datenbackups

Nach Abschluss einer Produktion werden die kompletten Daten dieser Produktion für drei Monate auf einer internen Festplatte gesichert. Die reinen Audiodaten können in dieser Zeit vom Auftraggeber jederzeit gegen Erstattung der Kosten für Arbeitsaufwand, eventuell erforderlicher Speichermedien sowie falls nötig Portokosten angefordert werden. Nach Ablauf der drei Monate werden die Daten für ein weiteres Jahr auf einem externen Speichermedium archiviert und dann vernichtet.

Aus Sicherheitsgründen akzeptiert LIQUID AETHER Audio im Fall der Zusendung einer externen Festplatte durch den Auftraggeber ausschließlich originalverpackte Neuware.

Die DAW-Projektdateien von Editing und Mixdown inkl. ihrer Backups bleiben Eigentum von LIQUID AETHER Audio.

Bezahlung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind 50% der Nettosumme des für die Produktion angesetzten Auftragsvolumens bei Terminvergabe in bar oder per Überweisung an das LIQUID AETHER Audio Tonstudio zu zahlen. Die gebuchten Termine werden erst nach Eingang der Anzahlung für den Auftraggeber geblockt.

Die Restsumme ist in zwei Teilen zu je 25% zum einen nach Abschluss der letzten Aufnahmesession sowie zum anderen bei Übergabe der Master-CD bzw. vor dem Upload des finalen Mixes fällig.

Vervielfältigungen, Fotos, GEMA-Gebühren, Grafik- und Layoutarbeiten sowie alle Dienstleistungen, welche sich nicht auf die reine Audioproduktion beziehen, müssen im Voraus bezahlt werden.

Der Auftraggeber

Alle Leistungen, Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages schriftlich oder mündlich veranlasst hat, auch wenn die Rechnung auf seinen Wunsch an einen Dritten erfolgt, d. h. er haftet voll neben dem Dritten für den Rechnungsbetrag.

Erfolgt die Auftragserteilung in Namen und in Rechnung eines Dritten, so ist der Auftragnehmer hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Es besteht für den Auftragnehmer keine Verpflichtung, die Befugnis des Auftragsübersmitters zu überprüfen.

Termine

Wird ein schriftlich oder mündlich vereinbarter Produktionstermin fünf oder weniger Arbeitstage vor Produktionsbeginn durch den Auftraggeber abgesagt, wird eine Konventionalstrafe von 25% des angestrebten Nettoauftragsvolumens erhoben.

Erscheint der Auftraggeber nicht zum schriftlich oder mündlich vereinbarten Produktionstermin, werden 50% des angestrebten Nettoauftragsvolumens fällig. Dies gilt für alle zwischen Auftraggeber und Tonstudio schriftlich oder mündlich vereinbarten Termine.

Absagen müssen immer und ohne Ausnahme schriftlich erfolgen.

Auftragsbestätigung

Für den Auftragnehmer besteht die Verpflichtung zu einer schriftlichen Auftragsbestätigung nur dann, wenn dies vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird.

Einflüsse auf die Aufnahmequalität

Das LIQUID AETHER Audio Tonstudio ist nicht für Qualitätsprobleme verantwortlich oder haftbar zu machen, die durch Dritte oder äußere Einflüsse während oder nach der Aufnahme entstehen, dies insbesondere bei Aufnahmen vor Ort (z.B. Nebengeräusche, knackender Fußboden, hustende Zuschauer, Gewitter etc.).

Dies gilt auch für Studioaufnahmen speziell im Hinblick auf mangelhaftes vom Auftraggeber zum Einsatz gebrachtes Equipment (defekte Gitarren, alte Tomfelle, gerissene Becken etc.).

Haftung für Schäden

Der Auftraggeber haftet voll für alle durch ihn oder von ihm im Rahmen des Auftrages verpflichteten mitwirkenden Personen entstandenen Schäden in den Räumen des LIQUID AETHER Audio Tonstudios (dies beinhaltet Regie- und Maschinenraum, alle Aufnahmezimmer sowie den an das Studio angrenzenden Aufenthaltsraum) sowie an der technischen oder sonstigen Ausstattung des Studios.

Dies gilt ebenfalls für Schäden die bei Aufnahmen vor Ort durch Dritte (z.B. Musiker, Publikum) sowie technische sowie andere Mängel (z.B. mangelhafte Stromversorgung, Feuchtigkeit) entstanden sind.

Urheberrechtliches

Werden innerhalb der Aufträge auf Kundenwunsch geschützte Werke, Musik oder Sprache verwendet, so obliegt die Klärung etwaiger Rechte Dritter, dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist für Urheberrechtsverletzungen nicht haftbar zu machen.

Mitgebrachtes Material

Haftung für mitgebrachtes und bei uns verbliebenes Ton- und Bildmaterial kann nur bis zum Materialwert des Trägermaterials und darüberhinaus nur bis zur Höchstdauer von 3 Monaten nach Rechnungsstellung übernommen werden.

Für Bearbeitungsschäden an fremden Tonband- und Videoaufzeichnungen, sowie sonstiger für die Produktion genutzter fremder Datenträger haftet der Auftraggeber bis zum Umfang des Materialwertes des Trägermaterials.

Überlässt der Auftraggeber zur Bearbeitung, Vorführung o. ä. unwiederbringliche oder schwer ersetzliche Ton- und Bildaufzeichnungen, so liegt das Risiko, gegebenenfalls auch der Abschluss einer Versicherung über den Materialwert hinaus, und auch die Veranlassung der Herstellung von Sicherheitskopien beim Auftraggeber.

Qualitätskontrolle

Dem Auftraggeber ist es freigestellt, eine Überprüfung der vom Auftragnehmer bearbeiteten Tonbänder oder Kopien auf Qualität, Laufeigenschaften (etc.) im Haus und auf den Apparaturen des Auftragnehmers oder mitgebrachten eigenen Apparaten vor der Auslieferung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Beanstandungen, die sich nach der Lieferung auf fremden Apparaturen ergeben, können nur anerkannt werden, wenn dem Auftragnehmer grobe Fehler gegenüber den branchenüblichen Forderungen, Normen etc. nachweisbar sind.

Auftragserteilung

Dem Auftraggeber obliegt es, die Unmissverständlichkeit eines Auftrags durch Kennzeichnung am zu bearbeitenden Material oder durch schriftliche Angaben sicherzustellen.

Vermittelnde Tätigkeiten / Transport

Vermittelnde Tätigkeiten wie z.B. Annahme und Abgabe von Lieferungen von und zu den Kopierwerken erfolgen, wenn sie nicht ausdrücklich Gegenstand eines Produktions- oder Bearbeitungsauftrages sind, stets im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, auch wenn hierauf von Seiten des Auftragnehmers nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Für vermittelnden Tätigkeiten über nimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung und Gewähr.

Der Transport von Musikern und/oder deren Equipment vom oder zum nächstgelegenen Bahnhof etc. durch den Auftragnehmer ist nicht Gegenstand des zwischen LIQUID AETHER Audio und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag und wird gemäß der aktuellen Preisliste des Tonstudios LIQUID AETHER Audio und aktuellen Listen zur Spritkostenermittlung etc. gesondert in Rechnung gestellt.

Verzögerungen

Für Verzögerungen, die durch Verschulden des Auftragnehmers (höhere Gewalt) im Ablauf eines Bearbeitungs- oder Produktionsvorganges entstehen, haftet dieser nur bis zur Höhe der durch die Verzögerung entstandenen Eigenleistungen. Fremdleistungen sowie mittelbare Schäden sind in der Haftung nicht eingeschlossen.

Wenn keine besonderen Preisvereinbarungen getroffen werden, gelten die am Ablieferungstag gültigen Listenpreise des Auftragnehmers als vereinbart.

Preise und Preislisten werden auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt.

Fremdleistungen

Sind im Zuge einer Auftragsdurchführung Fremdleistungen erforderlich, so ist der Auftragnehmer grundsätzlich nicht für Qualität, Pünktlichkeit und Kosten dieser Leistungen verantwortlich zu machen.

Ton- und Textschöpfungen

Für Ton- und Textschöpfungen, die im Rahmen des Auftrags durch den Auftraggeber erstellt oder aus Archiven gestellt werden, bleiben alle Aufführungsrechte oder Vervielfältigungsrechte bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Auftrag und anderer Aufträge des Auftraggebers oder bis zur gesonderten Vereinbarung der Lizenznehmung beim Auftragnehmer, ebenso das Eigentum am gelieferten Material.

Versand

Versendung und Transport von Material aller Art erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Die Zusendung aus dem Postweg erfolgt ausschließlich als versichertes Abgabeeschreiben.

Die Verpackung erfolgt nach Ermessen LIQUID AETHER Audios. Sie wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Euskirchen.

Salvatorische Klausel

Ist eine dieser Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und bleibt im Übrigen zu verhandeln.